

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 86 (2011)

**Heft:** [1]: Wohnen & Visionen

**Rubrik:** Tipps & Tricks

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

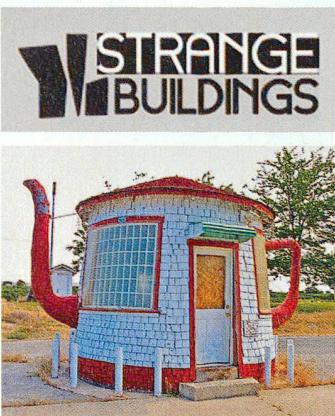
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## FUNDSTÜCK



## Kühne Kreationen

[www.strangebuildings.com](http://www.strangebuildings.com)

Haben Sie schon einmal ein Haus in Form einer Schnecke, einer Teekanne, einer Lotusblüte oder eines geflochtenen Korbes gesehen? Ein Haus, das auf dem Kopf steht oder zu kippen droht, ein Gebäude, das um einen Felsblock herum gebaut ist oder einer goldenen Raumkapsel gleicht? Es gibt nichts, wirklich nichts, das es nicht gibt. Wer Lust hat auf visionäre oder auch einfach skurrile Architektur, der schaue auf [www.strangebuildings.com](http://www.strangebuildings.com) hinein. Die Betreiber der Seite (wer dahintersteckt, lässt sich nicht eruieren) wollen die ungewöhnlichste Architektur aus der ganzen Welt zeigen. Bei den meisten Gebäuden geben sie den Architekten, das Baujahr, kurze Hintergrundinformationen und den Zweck an. Oft sind es Theater, Museen, Büro- oder öffentliche Gebäude, aber in erstaunlich vielen wird auch gewohnt. Die Häuser sind nach Kontinenten und Ländern klassiert und können von den Besuchern bewertet werden. Und siehe da, die Liste der «Top 50 strange buildings» führt ein Haus aus der Schweiz an: das Erdhaus von Architekt Peter Vetsch in Bergdietikon. Und mit dem «Vogelnest», dem Pekinger Nationalstadion von Jacques Herzog und Pierre de Meuron, kommen weitere Schweizer Architekten in die Kränze. Derzeit sind gegen hundert Häuser in der Galerie, eines bizarres als das andre. Wer will, kann weitere ungewöhnliche Bauten vorschlagen. Viel Spass beim Staunen und Stöbern. Aber Achtung: Suchtgefahr!

## RECHT

# Darf ich meinen Wohntraum verwirklichen?

Die Wohnung gemäss den eigenen Vorstellungen verändern, in der Siedlung mitreden oder gar eine eigene Genossenschaft gründen? Es gibt viele Wege, seiner persönlichen Vision vom idealen Heim ein Stück näher zu kommen. Der SVW-Rechtsdienst weiss, wie's geht.

Viele Menschen sind mit ihrer Wohnung zufrieden, haben aber trotzdem «Visionen», was sie gerne verändern möchten. Wie weit dürfen Mieterinnen und Mieter gehen?

Da sind die Möglichkeiten sehr beschränkt. Aus rechtlicher Sicht sind ohne Rücksprache mit der Verwaltung im Grunde nur Dekorationsveränderungen möglich.

**Für welche Art von Ideenverwirklichung sollte man auf jeden Fall die Verwaltung fragen?**

Wenn es um Eingriffe in die Bausubstanz geht oder man etwas Neues fest einbaut, wie zum Beispiel einen Bodenbelag. Dazu braucht es die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Das empfehle ich allen Mieterinnen und Mietern dringend. Denn der Vermieter kann, wenn er von einem Eingriff erfährt und nicht einverstanden ist, den Rückbau noch während der Mietdauer verlangen. Die Kostenfolge trägt vollauf dem Mieter. Stimmt die Verwaltung einer Veränderung zu, wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt, wer was ausführt. Die Qualität muss insbesondere bei Eingriffen in die Haustechnik sicher gestellt sein.

**Genossenschaften leben stark vom Engagement ihrer Mitglieder. Welche Möglichkeiten zum Mitmachen haben Interessierte?**

Ein erster Schritt ist sicherlich die Kontaktnahme mit der Geschäftsstelle oder dem Vorstand. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel die Mitarbeit in der Siedlungskommission. In diesen und anderen Gremien steckt viel Potential, seine Ideen einzubringen. Es macht keinen Sinn, in Aktivismus zu verfallen oder auf eigene Faust Gruppen zu bilden. Man muss auch akzeptieren, dass man als Genossenschafter keine Einwirkungsmöglichkeiten auf Dinge hat, die man nicht selbst gemietet hat. Die Kompetenz für kleine Veränderungen in der Umgebung liegt heutzutage nämlich meist

beim Vorstand. Deshalb empfehle ich neugierigen und interessierten Leuten: Melden Sie sich bei der Verwaltung und besprechen Sie zusammen, wo und in welchem Rahmen eine Mitarbeit möglich ist. Gesucht sind engagierte Personen immer und überall!

**Angenommen, Initiativgruppen planen, selber ein Haus zu kaufen oder zu bauen und wollen dafür eine neue Baugenossenschaft gründen. Was müssen sie aus rechtlicher Sicht beachten?**

Die Gründung einer Genossenschaft ist relativ einfach: Es braucht sieben Personen und Statuten. Für Genossenschaftsgründungen stellt der Rechtsdienst des SVW übrigens zehn Arbeitsstunden kostenlos zur Verfügung. Wenn entsprechend Eigenleistungen erbracht werden, kann zusammen mit uns eine Genossenschaft durchaus in diesen zehn Stunden gegründet werden. Schwieriger ist der zweite Teil: die Suche nach bezahlbarem Land oder Haus. Tipps für die Gründung einer Genossenschaft gibt auch ein neuer Online-Ratgeber des SVW unter [www.wohnbaugenossenschaft-gruenden.ch](http://www.wohnbaugenossenschaft-gruenden.ch).



**Dr. iur. Enrico Magro** ist Berater beim Rechtsdienst des SVW

# Der Weg zum schöner Wohnen

Der Frühling macht Mut, der Wohnung ein neues Kleid zu verpassen. Es muss ja nicht gerade der grosse Umbau sein. Auch mit kleinen Eingriffen und kleinem Budget lassen sich die eigenen vier Wände verschönern. Acht Vorschläge.

## 1: Farbe

Auf einem schönen Fussboden oder vor einem farbigen Hintergrund kommt alles besser zur Geltung. Wer ein bisschen geschickt und ausdauernd ist, kann einen neuen Teppich oder Bodenbelag auch selbst verlegen und die Wände in einer edlen Farbe streichen. Achtung: Vor solchen Arbeiten unbedingt die Verwaltung um Erlaubnis fragen (siehe linke Seite)!

## 2: Accessoires

Schon Kleinigkeiten können eine Wohnung enorm verschönern. Das können zum Beispiel Farbtupfer in Form von Bildern, Figuren, Kerzen,

neue Tischdecken oder Sofakissen sein.

## 3: Erinnerungen

Pflastern Sie die Wand mit schönen Erinnerungen. Suchen Sie zum Beispiel die besten Ferienfotos aus und lassen diese vergrössern. Und wieso nicht auch mit Kleinigkeiten Ferienstimmung in den Alltag bringen, mit Souvenirs, exotischen Gewürzen, Strandtüchern oder dem Badeschaum aus dem Wellnesshotel?

## 4: Licht

Warmes Licht, in der Wohnung verteilt, taucht die Räume in eine angenehme Atmosphäre. Oder probieren Sie doch ein-

mal farbige Glühbirnen, um eine spezielle Lichtstimmung zu schaffen. Tipp: Kleine diskrete Spots in Schränken oder unter Regalböden platzieren.

## 5: Pflanzen

Ein paar neue Pflanzen kosten nicht die Welt, haben aber durchaus grosse Wirkung, und tragen erst noch zu einem guten Raumklima bei. Faustregel: Ein bis zwei grössere Pflanzen wirken besser als zehn kleine.

## 6: Aufräumen

Oft gefällt einem die Wohnung nicht mehr, weil sie einfach etwas unordentlich ist. Aufgeräumt sieht alles gleich

viel besser aus. Und: So gibt es Platz für Neues.

## 7: Umstellen

Manchmal braucht es gar nichts Neues. Probieren Sie einmal, in einem Zimmer – zum Beispiel im Schlafzimmer oder im Wohnzimmer – die Möbel anders zu stellen.

## 8: Möbel aufmöbeln

Es müssen nicht immer neue und teure Möbel sein. Neu lackiert oder mit Folie beklebt, sieht ein bestehendes Stück oder ein alter Schrank gleich wieder wie neu aus.

Quelle: [www.geniale-tipps.de](http://www.geniale-tipps.de)

# Ideen für jeden Raum

Lust auf mehr Atmosphäre, aber keine Ideen? Hier einige Tipps für jeden Raum.

## Eingang

- Mit einem Spiegel, der vom Boden bis zur Decke reicht, können Sie eine enorme Größenwirkung erzielen.
- Für eine gemütliche Atmosphäre streichen Sie die Decke in einem dunkleren Farbton als die Wände. Falls Sie eine Treppe haben, legen Sie einen Läufer darauf – das zieht den Blick nach oben.
- Schaffen Sie Ordnung – mit einem Mehrzweckregal, das sowohl Regalböden für Bücher, Dekorationsartikel, Schlüssel und Krimskram als auch Haken für Mäntel und Taschen enthält.

## Küche

- Ein Spritzschutz aus buntem Glas lässt sich auch in der Mietwohnung leicht auf die Fliesen montieren.

- Organisieren Sie Ihre Schränke gut: Sorgen Sie dafür, dass diese gut zugänglich sind und bewahren Sie Lebensmittel in praktischen Glasbehältern auf.
- Stellen Sie Schnittblumen, Schalen mit frischen Früchten und farbenfrohe Dosen auf – das macht die Küche gleich freundlicher.

## Wohnzimmer

- Stauraum ist oft ein Problem im Wohnzimmer. Machen Sie daher das Beste aus ungenutzten Nischen und investieren Sie vielleicht sogar in massgeschreinerte Regale. Das ist gar nicht so teuer.
- Kaufen Sie ein einzelnes Designerstück – zum Beispiel einen Stuhl oder eine Lampe – und machen Sie es zum Zentrum des Raumes.

## Schlafzimmer

- Verwandeln Sie ein einfaches Bett mit einem riesigen gepolsterten Kopfbrett oder einer gemusterten Tapete am Kopfende in einen dramatischen Blickfang.
- Wenn das Schlafzimmer gross genug ist, schaffen Sie eine separate Sitzgruppe mit einem kleinen Tisch und zwei Stühlen vor dem Fenster – dies wird der ideale Platz, um morgens Tee zu trinken oder zu frühstücken.
- Tipp für kleine Schlafzimmer: Bettzeug und Bettwäsche in Schubladen unter dem Bett verstauen. Auch Schränke mit Schiebetüren sparen Platz.

## Badezimmer

- Für eine schnelle und kostengünstige Veränderung

tauschen Sie die Badarmaturen aus und kaufen einen neuen, glänzenden Duschkopf mit Massagefunktionen.

- Verwöhnen Sie sich mit flauschigen Badetüchern in der Farbe des Raumes und duftenden Seifen – das verleiht Ihrem Bad im Handumdrehen den Hauch eines Luxushotels.
- Sorgen Sie für genug Stauraum, zum Beispiel mit Mehrzweckmöbeln wie ein drehbares Regal mit Spiegel auf der einen und Regalbrettern auf der anderen Seite oder Unterbauschränken.

Quelle: Sandy Cadiz-Smith, Fachjournalistin für Innenarchitektur und Kulinarik.